

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 17 und Aufstellung des Bebauungsplans "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Regenwiesen" der Gemeinde Langdorf;

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Regenwiesen" für den Bereich der FLNr. 1082/2, Gemarkung Langdorf in der Nähe der Kläranlage Zwiesel in unmittelbarem Anschluss an eine bereits bestehende PV-Anlage beschlossen. Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer weiteren Freiflächen-photovoltaikanlage in diesem Bereich geschaffen werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 17 geändert.

Den Änderungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 17 des Flächennutzungsplans hat der Gemeinderat Langdorf ebenfalls in seiner Sitzung am 15.09.2025 gefasst.

Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf die betroffenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft ausweist und das geplante Vorhaben sich demzufolge nicht aus den getroffenen Darstellungen ableiten lässt, ist die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich. In Anlehnung an die Planungsziele des Bebauungsplanes „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Regenwiesen“ soll die betreffende Fläche zukünftig weitestgehend als Sondergebietsflächen dargestellt werden. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches umfasst den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Regenwiesen“.

Der Beschluss vom 15.09.2025 über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans und des aufzustellenden Bebauungsplans ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich und auf der Homepage der Gemeinde Langdorf unter <http://www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung> sowie auf der Homepage des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Langdorf, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8 (ZiNr. 1.5), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden im Normalverfahren durchgeführt.

Nach Erstellung des Planentwurfes

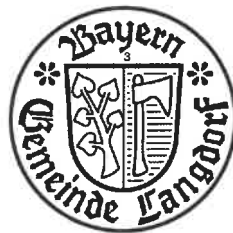
- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Langdorf, den 29.09.2025

GEMEINDE LANGDORF


Michael Enggram
1. Bürgermeister



Aushang:
Abnahme: